

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Höhenberg-Vingst:
Zügigkeitserhöhung der Katharina-Henoth-Gesamtschule unter Nutzung des benachbarten
Schulstandortes Nürnberger Straße + auslaufende Schließung der Hauptschule Nürnberger
Str.****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	20.03.2014
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.03.2014
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	31.03.2014
Rat	08.04.2014

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Katharina-Henoth-Gesamtschule, Gesamtschule Adalbertstraße 17, 51103 Köln Höhenberg, nach gesicherter Finanzierung und unter Nutzung von Schulraumkapazitäten des benachbarten Schulstandortes Nürnberger Straße 10 / Schulstraße 51 um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II auf zukünftig 6 Züge Sekundarstufe I und 5 Züge Sekundarstufe II zu erweitern. Es ist vorgesehen, die Jahrgänge 5 bis 7 zukünftig am Standort Nürnberger Straße und die Jahrgänge 8 bis 13 am Standort Adalbertstraße zu unterrichten. Die beiden Standorte befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft, sozusagen auf einem „Schulcampus“. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden.
2. Der Rat beschließt außerdem, vorbehaltlich der Genehmigung des Beschlusspunktes 1 durch die Bezirksregierung Köln, die Hauptschule Nürnberger Straße ab dem 31.07.2015 auslaufend zu schließen.
3. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich die laufende und sich weiter verstärkende Zusammenarbeit der Katharina-Henoth-Gesamtschule und der Hauptschule Nürnberger Straße in der Bildungslandschaft Höhenberg-Vingst. Er bittet die Bezirksregierung Köln um Würdigung dieses Sachverhaltes: Den Lehrkräften der Hauptschule sollte eine klare Perspektive eröffnet werden. Ihnen sollte es auf Wunsch ermöglicht werden, an die Gesamtschule zu wechseln.
4. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 1 und 2 bei der Bezirksregierung zu stellen.
5. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Alternative

Der Rat der Stadt Köln verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf die schulrechtliche Erweiterung der Katharina-Henoth-Gesamtschule und bestätigt, dass die Katharina-Henoth-Gesamtschule und Hauptschule Nürnberger Straße in unveränderter Form weitergeführt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**Einleitung**

In ihrem Planungsbericht „Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012 – Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft bis 2020“ hatte die Verwaltung mehrere Planungsvorhaben benannt, die sich auf Schulen in der Bildungslandschaft Höhenberg-Vingst bezogen. Diese waren neben der Zügigkeitserweiterung der Katharina-Henoth-Gesamtschule und der Verselbstständigung der Nebenstelle der GGS Ferdinandstraße (Mülheim) – Montessori-grundschule – auch die mögliche Errichtung einer Sekundarschule am bestehenden Schulstandort Nürnberger Straße. Die Verwaltung hatte weiter zum Jahresende 2012 eine Elternbefragung durchgeführt und festgestellt, dass es aus Elternsicht einerseits für die neue Schulform „Sekundarschule“, andererseits aber auch für die Hauptschule keine Akzeptanz gibt. Die Schulform „Gesamtschule“ erfährt dagegen auf breiter Basis Zustimmung. Dies bildet sich nicht nur in der Elternbefragung ab, sondern auch in der Zahl der jährlichen Anmeldungen, die bei weitem nicht alle im Aufnahmeverfahren berücksichtigt werden können.

Daher verfolgt die Verwaltung zwei parallele Wege, um den gewünschten Schulformen zusätzliche Schulplätze zu verschaffen. Einerseits müssen aufgrund der demografischen Entwicklung neue Schulstandorte gefunden werden, um zusätzliche Schulplätze zu gewinnen, andererseits müssen bestehende Schulstandorte mit nicht mehr nachgefragten Schulen / Schulformen bedarfsgerecht verändert werden. Aus diesem Grund unterstützt die Verwaltung Initiativen von Schulen, die eine Weiterentwicklung anstreben, um die vorhandene pädagogische Kompetenz und die räumlichen und sächlichen Ressourcen zukunftsfähig weiter zu entwickeln.

Die Hauptschule Nürnberger Straße und die Katharina-Henoth-Gesamtschule sehen die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit im Viertel und die Kollegien haben eine Kooperationsvereinbarung beschlossen, um aktiv auf entsprechende Veränderungen hinzuwirken. Ziel der Schulen ist es, mit den bestehenden räumlichen und sächlichen Ressourcen ein nachfragegerechtes Angebot umzusetzen.

Beide Schulen sind starke Partner, die in enger Nachbarschaft im Sozialraum Höhenberg-Vingst die Bildungs- und Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen engagiert gestalten und weiterentwickeln wollen.

Beide Einrichtungen wollen die jeweiligen Stärken ihrer Systeme allen Schülerinnen und Schülern zugänglich machen, die Vielfalt an Angeboten erhöhen und Bildungsgänge zum Wohle der Schülerinnen und Schüler abstimmen, vereinfachen und koordinieren. Dieser Gestaltungswunsch wird von der Elternschaft, dem Schulträger und der Bezirksregierung Köln unterstützt und ausdrücklich begrüßt.

Die Bildungslandschaft Höhenberg/Vingst wurde 2008 als Zusammenschluss von schulischen und außerschulischen Bildungsträgern ins Leben gerufen, mit dem Ziel, die Bildungschancen für die Menschen im Viertel nachhaltig zu verbessern. Die neue Kooperation von Haupt- und Gesamtschule wurde am 27.1.14 in einem Kooperationsvertrag (Anlage) besiegelt.

Für die Umstrukturierung der Bildungslandschaft HöVi schlägt die Verwaltung folgende schulorganisatorische Maßnahmen auf der Grundlage des geltenden Schulgesetzes vor:

- Erweiterung der Katharina-Henoth-Gesamtschule, Gesamtschule Adalbertstraße in Höhenberg um 2 Züge Sek. I und 1 Zug Sek. II unter Berücksichtigung von Raumkapazitäten am benachbarten Schulstandort Nürnberger Straße / Schulstraße zum Schuljahr 2015/16.
- Auslaufende Schließung der Hauptschule Nürnberger Straße zum Schuljahr 2015/16.

In einem weiteren Schritt soll außerdem eine neue zweizügige Grundschule durch Verselbständigung der Nebenstelle der GGS Ferdinandstraße (Montessori-Grundschule) am Standort Nürnberger Straße / Schulstraße realisiert werden. Hierzu wird die Verwaltung eine gesonderte Beschlussvorlage einbringen.

Die nachfolgende schulentwicklungsplanerische Bedürfnisfeststellung stellt auf das derzeitige Schulangebot im Stadtbezirk Kalk und auf die Veränderungen ab, die durch vorgeschlagenen Maßnahmen realisiert werden.

1. Bedürfnisfeststellung/Bedarf

1.1 Schulangebot regional (Bestand)

Im Stadtbezirk Kalk besteht derzeit folgendes Schulangebot in städtischer Trägerschaft:

Schulform	Träger								
	Stadt Köln					Privater Träger			
	Anzahl Schulen	Züge		Plätze ¹		Anzahl Schulen	Züge		Plätze ¹
SI		SII	SI	SII	SI		SII	SI	SII
Hauptschule	3	9 oder ² 10		216 oder 240					
Realschule	2	6		168					
Gymnasium	2	6	10	168	195				
Gesamtschule	1	4	4	112	78				
Summe	8	25 oder 26	14	664 oder 688	273				

In der Summe stehen derzeit an städtischen weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Kalk 664 oder

¹ Bezogen auf die Richtfrequenzen in der Sekundarstufe I (HS: 24, RS, GE + GY: 28) und Sekundarstufe II (19,5)

² Abhängig von der Zahl der bereits an den Schulen geführten Klassen (bei „Halbzügigkeiten“ an einzelnen Schulen, aufgrund der vorhandenen Raumsituation)

688 Plätze in der SI und 273 Plätze in der SII zur Verfügung. Unter Ausschöpfung der derzeit gültigen Bandbreite zur Klassenbildung würde sich die Kapazität in der Sekundarstufe I auf bis zu rd. 750 oder 780 Plätze erhöhen. Es gibt derzeit keine Schule in privater Trägerschaft im Stadtbezirk Kalk.

1.2 Schülerzahlenentwicklung - Schulwahlverhalten

Die Zahl aller Schülerinnen und Schüler an Schulen im Stadtbezirk Kalk ist in den Jahren zwischen 2005/06 und 2010/11 gesunken und steigt seitdem wieder an.

8 / Kalk

Schüler	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Grundschule	4.017	3.931	3.945	3.916	3.918	3.926	3.986	4.148
Hauptschule	2.211	2.107	1.926	1.728	1.531	1.470	1.404	1.331
Realschule	1.076	1.056	1.051	1.069	1.082	1.082	1.093	1.085
Gesamtschule	884	888	902	920	929	950	973	957
Gymnasium	1.410	1.469	1.543	1.600	1.635	1.692	1.797	1.857
Förderschule	355	350	338	327	362	348	334	310
Schulform	9.953	9.801	9.705	9.560	9.457	9.468	9.587	9.688

Die Auswertung der Schülerzahl in den Klassen im ersten Schulbesuchsjahr zeigt ein vergleichbares Bild. Aufgrund der Verschiebung des Stichtags zur Einschulung ergibt sich jedoch ein „wellenförmiger“ Verlauf der Schülerzahlenentwicklung.

8 / Kalk

Schüler		2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Grundschule	Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr (E1)	1.042	450	348	303	954	956	1.032	1.094
	Klassenstufe 1	0	520	668	631	0	0	0	0
	Summe	1.042	970	1.016	934	954	956	1.032	1.094
Förderschule	Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr (E1)	4	6	0	4	4	0	3	4
	Klassenstufe 1	3	0	0	4	6	3	3	7
	Summe	7	6	0	8	10	3	6	11
Schulform	Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr (E1)	1.046	456	348	307	958	956	1.035	1.098
	Klassenstufe 1	3	520	668	635	6	3	3	7
	Summe	1.049	976	1.016	942	964	959	1.038	1.105
	Jahrgangsstärke (Anzahl "Einschulungsmonate"):	12	12	13	12	13	12	13	12

Die Vorstatistik für das Schuljahr 2013/14 (Stand März 2013) weist im Stadtbezirk Kalk insgesamt 1.020 Schülerinnen und Schüler (davon 5 an Förderschulen) in den Eingangsklassen des Primarbereichs aus. Zum Schuljahr 2014/15 ist mit Blick auf die vorliegenden Anmeldungen derzeit eine Aufnahme von rd. 1.110 Kindern an Grundschulen im Stadtbezirk Kalk vorgesehen. Hinzu kommen noch ca. 25 Kinder, die an der Nebenstelle der GGS Ferdinandstraße (Montessorigrundschule) am Standort Schulstraße 51 aufgenommen werden, die aber statistisch der „Stammschule“ im Stadtteil Mülheim zugeordnet sind.

Nach den Ergebnissen aktueller Modellrechnungen zur zukünftigen Schülerzahlerwartung geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Schülerzahl zum Schuleintritt in den kommenden Jahren bei einem Wert um 1.200 bewegen wird:

1.2.1 Schülerzahlenerwartung für die Eingangsklassen des Primarbereichs im Stadtbezirk

Kalk:

2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
1.333	1.155	1.290	1.195	1.236

Die Betrachtung der voraussichtlichen Grundschülerzahl im Stadtbezirk Kalk ist insofern von Bedeutung, da diese Schülerinnen und Schüler vier Jahre nach Einschulung in die weiterführenden Schulen übergehen werden. Allerdings wird, wie auch in den vergangenen Jahren auch, ein Teil dieser Schülerinnen und Schüler weiterführende Schulen in anderen Stadtbezirken besuchen.

1.2.2 Sekundarstufe I

In den Eingangsklassen der Sekundarstufe I der im Stadtbezirk Kalk gelegenen Schulen lag die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Betrachtungszeitraum von 2005 bis 2012 durchschnittlich in einer Größenordnung von rd. 750, bei insgesamt leicht sinkenden Tendenz. Die Vorstatistik für das Schuljahr 2013/14 (Stand März 2013) weist im Stadtbezirk Kalk insgesamt 703³ Schülerinnen und Schüler (davon 38 an Förderschulen) im 5. Schuljahr aus. Deutlich erkennbar ist die Nachfrageverschiebung von den Hauptschulen zu den anderen Schulformen.

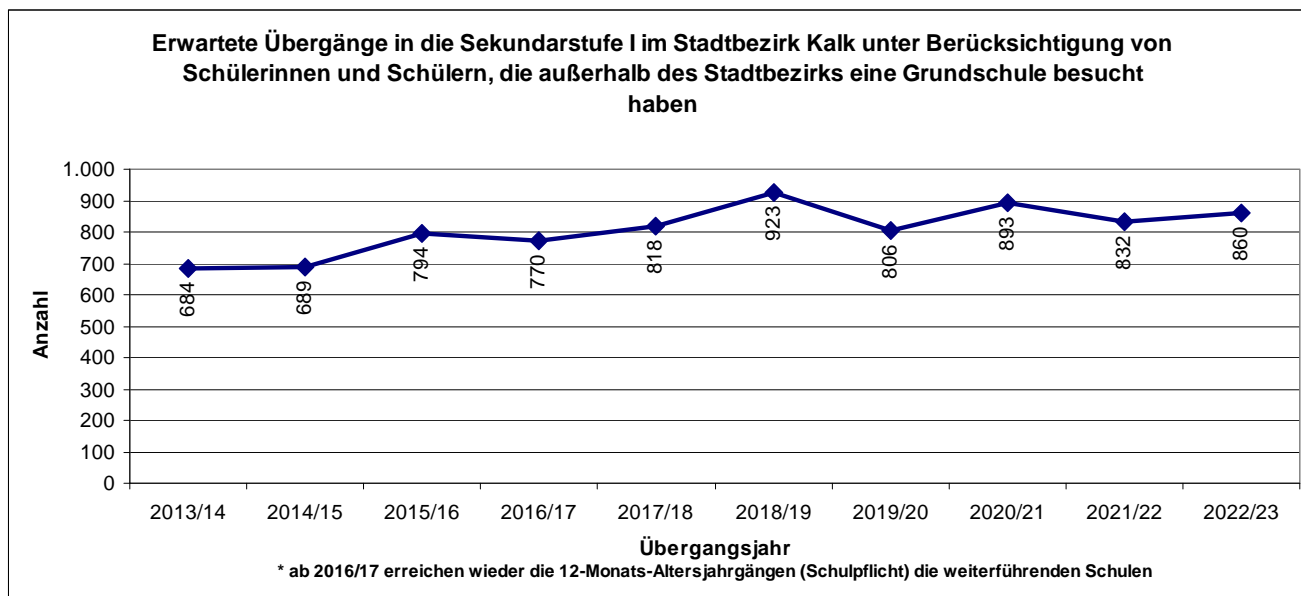
8 / Kalk

Schüler		2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Hauptschule	Klassenstufe 5	277	249	226	226	196	169	152	157
Realschule	Klassenstufe 5	171	177	191	191	185	191	184	177
Gesamtschule	Klassenstufe 5	110	110	108	109	115	110	113	113
Gymnasium	Klassenstufe 5	172	179	219	207	204	219	230	231
Förderschule	Klassenstufe 5	39	39	33	43	44	60	39	41
Summe	Klassenstufe 5	769	754	777	776	744	749	718	719

Die nachfolgende Modellrechnung stellt auf Basis der Schülerzahlenentwicklung die erwartete Nachfrage nach Schülerplätzen in den verschiedenen Schulformen für die kommenden Eingangsklassen in der Sekundarstufe I dar. Die Modellrechnung berücksichtigt dabei insbesondere die aktuelle Übergangsquote im Schuljahr 2012/13 von der Grundschule auf die verschiedenen weiterführenden Schulformen⁴

³HS: 138, RS: 181; GE: 140; GY: 206; FS: 38

⁴ Zur näheren Erläuterung der Methodik der Schulentwicklungsplanung siehe „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ Seite 135ff



Die für den Grundschulbereich erwarteten, steigenden Schülerzahlen finden sich mit entsprechender „Verzögerung“ in der Erwartung für die Eingangsklassen der weiterführenden Schulen wieder. Die Schülerzahlen werden voraussichtlich spätestens ab den Schuljahr 2015/16 in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen in Kalk wieder ansteigen und dabei in Spitzenjahren voraussichtlich in einer Größenordnung von bis zu 200 Schülerinnen und Schüler über dem aktuellen Wert von rd. 700 liegen.

Auf Grundlage der aktuellen Werte zeigt sich, dass die Schülerzahlenerwartung für die Sekundarstufe I für die Zieljahre zwischen 2014/15 und 2022/23 in einem Korridor zwischen knapp 700 und gut 850 liegen, in der Zwischenzeit jedoch, zum Jahr 2018/19, auch einen Maximalwert von gut 920 annehmen könnte.

Bei einem aktuellen Platzbestand von 664 bzw. 688 Plätzen in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen wird deutlich, dass einerseits die vorhandenen Schulplätze nachfragegerecht eingesetzt werden müssen um eine „bestmögliche“ Auslastung zu erreichen. Andererseits müssen aber auch zusätzliche Schulplätze im Stadtbezirk Kalk geschaffen werden.

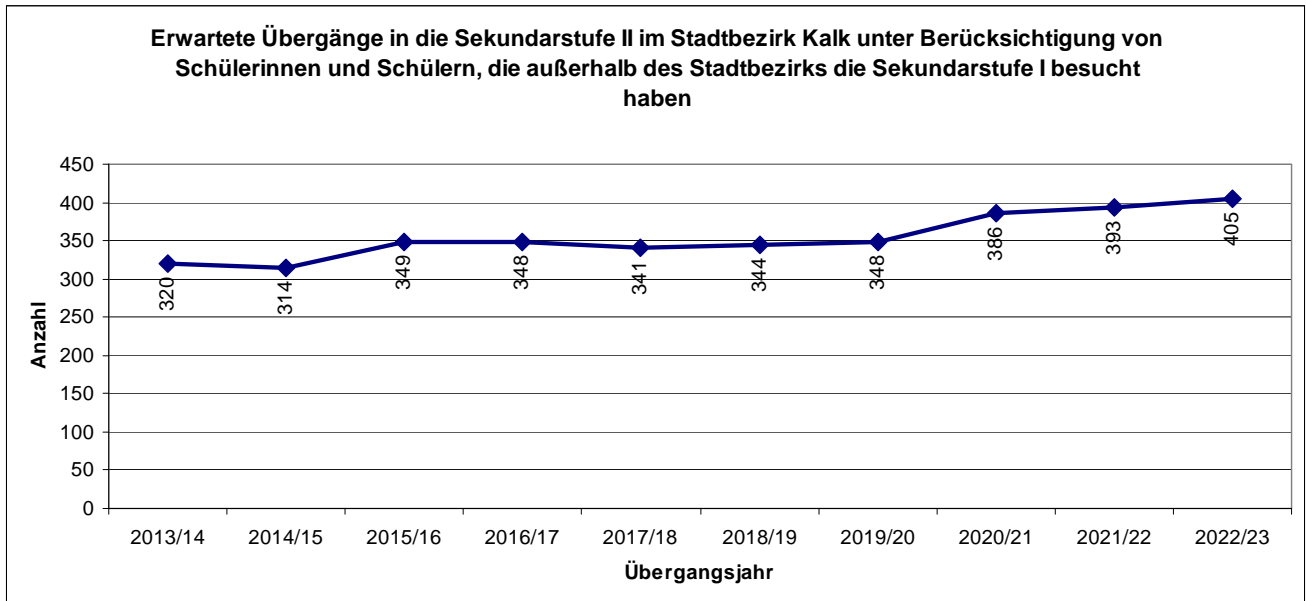
1.2.3 Sekundarstufe II

In den Eingangsklassen der Sekundarstufe II ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Schulen im Stadtbezirk Kalk in den vergangenen Jahren angestiegen. Das Jahr 2010 muss aufgrund des „Start des Doppeljahrgangs“ in der Bewertung der Zeitreihe unberücksichtigt bleiben.

8 / Kalk

Schüler		2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Gesamtschule	Jahrgangsstufe 11	99	105	86	96	97	100	109	83
	Summe	99	105	86	96	97	100	109	83
Gymnasium	Jahrgangsstufe 11	172	176	200	172	195	175	0	0
	Einführungsphase (G8)	0	0	0	0	0	163	211	261
	Summe	172	176	200	172	195	338	211	261
Summe	Jahrgangsstufe 11	271	281	286	268	292	275	109	83
	Einführungsphase (G8)	0	0	0	0	0	163	211	261
	Summe	271	281	286	268	292	438	320	344

Auch für die Sekundarstufe II ergibt die Modellrechnung bis zum Zieljahr 2022/23 eine steigende Nachfrage:



Auf Grundlage dieser Werte zeigt sich, dass die Erwartung für die Sekundarstufe II für die Zieljahre 2014/15 und 2022/23 in einem Korridor von rd. 350 bis 400 liegt. Bei einem Bestand von 273 Plätzen, wird auch hier Handlungsbedarf gesehen. Das erwartete Platzdefizit liegt ansteigend zwischen rd. 80 und 130 Plätzen.

1.3 Wohnbauprojekte:

Insgesamt sind der Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Planungen für rd. 1.550 Wohneinheiten⁵ im Stadtbezirk Kalk bekannt. Hieraus ergibt sich in der Summe ein langfristiger, zusätzlicher Platzbedarf für rd. 50 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang. In der Erstbezugsphase könnte der Bedarf in Abhängigkeit der Realisierungszeiträume auch höher sein. Es ist allerdings nicht davon auszugehen, dass die Wohnbauprojekte zeitgleich realisiert werden.

Diese Wohnbauprojekte werden einerseits lokal Einfluss auf die Zahl der verfügbaren Plätze an Grundschulen haben. In Bezug auf die weiterführenden Schulen wird andererseits ebenfalls eine Bedarfssteigerung durch Zuzüge in den kommenden Jahren erwartet.

1.4 Schulformbezogene Ergebnisse der Modellrechnung⁶ – Erwartete Schülerzahlen

Im folgenden Blick auf die erwartete Nachfrage nach Schulplätzen in den unterschiedlichen Schulformen werden grundsätzlich die Ergebnisse der Modellrechnung ausgewiesen, die bei den Übergangserwartungen auf den Status quo der jüngeren Vergangenheit abstellt. Es sei darauf hingewiesen, dass sich diese Nachfrage aufgrund von Zuzügen - wie oben beschrieben - noch erhöhen kann und dies bei der Bewertung der Daten mit bedacht werden muss.

1.4.1 Erwartete Nachfrage nach Hauptschulplätzen im Stadtbezirk Kalk

Die zukünftige Nachfrage nach Hauptschulplätzen lässt sich, nicht nur in Kalk, sehr schwer kalkulieren. Würde man den aktuellen Anteil der Übergänge auf die Hauptschulen mit Blick auf die voraussichtlich steigenden Schülerzahlen in Kalk einfach hochrechnen, dann würde sich im Ergebnis ein Nachfragezuwachs ergeben. Allerdings sind die Übergänge an die Hauptschulen in den letzten Jah-

⁵ Die Projekte befinden sich in den unterschiedlichsten Projekt- oder Planungsphasen. Für eine große Zahl der Projekte ist daher heute noch nicht klar vorhersehbar, wann mit der Realisierung zu rechnen ist. Daher kann die folgende überschlägliche Ermittlung der potentiell zukünftigen Schülern aus den neuen Siedlungsbereichen nur einen Orientierungswert darstellen, nicht aber als eine verbindliche Aussage zur zeitgleichen Bedarfsnachfrage in einem kurz oder mittelfristigen Betrachtungszeitraum gesehen werden: Rd. 1.550 Wohneinheiten x 3 Einwohner = 4.650 Einwohner, davon je 1% je Schuljahrgang (rd. 50 Schülerinnen und Schüler)

⁶ Die Systematik der Modellrechnung wurde im Bericht „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ auf S. 135 ff beschrieben.

ren kontinuierlich gesunken und wies die Elternbefragung zur Schulwahl im Herbst 2012 aus, dass lediglich noch 1% der Grundschulleitern ihre Kinder wunschgemäß an einer Hauptschule anmelden möchte. Der Übersicht über die Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Hauptschulen belegt auch im Stadtbezirk Kalk die stark nachlassende Akzeptanz der Eltern für die Schulform Hauptschule. Innerhalb von 8 Jahren ist die Schülerzahl in den Eingangsklassen von 277 um 120 auf nur noch 157 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2012/13 gesunken. Zum Schuljahr 2013/14 ist die Zahl erneut gesunken. Derzeit werden um die 130 Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahr geführt.

Klassenstufe 5		2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Schüler									
Hauptschule		277	249	226	226	196	169	152	157

Derzeitige Aufnahmekapazität: (Klassenfrequenzrichtwert SI 24)

Hauptschulen im Stadtbezirk Kalk:		SI		
Schulnummer	Schule	Zügigkeit	Kapazität	bis
140892	KHS Falckensteinstr. 34, Adolph-Kolping-Schule	2,5	48	72
140843	HS Helene-Weber-Platz 3-5, Kurt-Tucholsky-Hauptschule	3	72	72
140739	HS Nürnberger Str. 10	4	96	96
Summe		9,5	216	240

Die Verwaltung schlägt vor, die Hauptschule Nürnberger Straße, zu schließen und die Räume zur Ausweitung des Angebotes der benachbarten Katharina-Henoth-Gesamtschule zu nutzen. Anschließend stehen im Stadtbezirk Kalk zukünftig weiterhin 5,5 Hauptschulzüge mit 120 bzw. 144 Plätzen⁸ je Jahrgang zur Verfügung. Bezogen auf den maximalen Klassenbildungswert von 30 Schülerinnen und Schüler je Klasse könnte mit 150 bzw. 180 verbleibenden Plätzen kalkuliert werden. Aufgrund der Vereinbarung zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen ergibt sich ein verbleibendes Angebot von 120 Plätzen in den Eingangsklassen. Aufgrund der vorgesehenen neuen Gesamtschulplätze in der Sekundarstufe I (56 Plätze je Jahrgang), erscheint das verbleibende Angebot für Schülerinnen und Schüler mit einer Hauptschulempfehlung in Kalk auch zukünftig auskömmlich. Gleichzeitig verbleibt zunächst ein ausreichend rechnerischer Bedarf, um an den verbleibenden Hauptschulstandorten einen geordneten Unterrichtsbetrieb im Sinne der Mindestschülerzahlenverordnung darstellen zu können.

1.4.2 Erwartete Nachfrage nach Realschulplätzen im Stadtbezirk Kalk

Realschulen	Schulformbedarf zum Schuljahr:									
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Herkunft der Schüler SI										
Stadtbezirk Kalk	154	155	180	176	187	214	186	208	192	199
sonstige Stadtbezirke	29	29	31	28	30	30	28	29	28	28
Außerhalb	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Summe	183	184	212	205	218	245	214	237	221	228

Derzeitige Aufnahmekapazität: (Klassenfrequenzrichtwert SI 28):

⁷ Die Hauptschule Falckensteinstraße wird mit 2,5 Zügen geführt. Das bedeutet, dass in einzelnen Schuljahren entweder 2 oder 3 Eingangsklassen gebildet werden. In Abhängigkeit hiervon ergibt sich in einzelnen Schuljahren eine Kapazität von 216 oder 240 Hauptschulplätzen im Stadtbezirk Kalk.

⁸ nach Klassenfrequenzrichtwert 24

Realschulen im Stadtbezirk Kalk:		S I	
Schulnummer	Schule	Zügigkeit	Kapazität
160192	RS Hardtgenbuscher Kirchweg 100, Albert-Schweitzer-Schule	3	84
160209	RS Petersenstr. 7, Käthe-Kollwitz- Schule	3	84
Summe		6	168

Für die Realschulen zeigt die Modellrechnung einen zusätzlichen Bedarf von rd. 15-80 Plätzen. Ähnlich wie im Hauptschulbereich werden voraussichtlich einige Schülerinnen und Schüler mit Realschulempfehlung an der erweiterten Katharina-Henoth-Gesamtschule angemeldet werden. Dennoch verbleibt ein (rechnerisch) ungedeckter Bedarf an Plätzen für Schülerinnen und Schüler mit Realschulempfehlung.

1.4.3 Erwartete Nachfrage nach Gymnasialplätzen im Stadtbezirk Kalk

Gymnasien	Schulformbedarf zum Schuljahr:										
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	
Herkunft der Schüler S I	202	203	236	231	246	281	244	272	252	261	
Stadtbezirk Kalk	29	29	31	29	30	30	28	29	29	30	
sonstige Stadtbezirke	6	6	7	7	8	9	7	8	8	8	
Außerhalb	237	239	275	267	283	320	280	310	289	299	
Summe											

Gymnasien im Stadtbezirk Kalk:		S I		S II	
Schulnummer	Schule	Zügigkeit	Kapazität	Zügigkeit	Kapazität
184858	GY Hardtgenbuscher Kirchweg 100, Heinrich-Heine-Gymnasium	3	84	5	97,5
166650	GY Kantstr. 3, Kaiserin- Theophanu-Schule	3	84	5	97,5
Summe		6	168	10	195

An den Gymnasien im Stadtbezirk Kalk stehen derzeit rd. 170 Plätze in der Sekundarstufe I und rd. 200 Plätze in der Sekundarstufe II je Jahrgang zur Verfügung.⁹ Für die Kaiserin-Theophanu-Schule ist eine Erweiterung um 1 Zug in der Sekundarstufe I und 2 Züge in der Sekundarstufe II vorgesehen. Der Entsprechende Ratsbeschluss wurde bereits in der Sitzung des Rates vom 14.07.2011 gefasst (Session 0861/2011). Die Kapazität steigt dann auf rd. 200 Plätze in der Sekundarstufe I und 235 Plätze in der Sekundarstufe II.

Dennoch ergibt sich bezogen auf einen Bedarf von rd. 300 Plätzen eine Deckungslücke von rd. 100 Plätzen an Gymnasien. Auch wenn Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung an der erweiterten Katharina-Henoth-Gesamtschule angemeldet werden, verbleibt ein zusätzlicher ungedeckter Bedarf an Schulplätzen für Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung in einer erheblichen Größenordnung.

1.4.4 Gesamtschule

Nachrichtlich:

Erwartete Nachfrage nach Gesamtschulplätzen ohne Berücksichtigung von Abweisungen

Bei den vorgehenden Schulformen wurde eine Modellrechnung zur Kalkulation der erwarteten Nachfrage eingesetzt, die auf die tatsächlichen Aufnahmen in den Schulformen in den vergangenen Jah-

⁹ nach Klassenfrequenzrichtwert 28 in der Sekundarstufe I und nach Klassenfrequenzrichtwert 19,5 in der Sekundarstufe II

ren abstellte. Die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen lässt sich so aber nicht adäquat kalkulieren, weil die Anmeldeüberhänge an Gesamtschulen unberücksichtigt blieben. Auf die Ausweisung der Ergebnisse der Modellrechnung wird daher an dieser Stelle verzichtet. Sie verweist im Ergebnis lediglich darauf, dass ein Bedarf an zusätzlichen Gesamtschulplätzen im Stadtbezirk Kalk auf jeden Fall besteht und auch hier mit steigenden Anmeldezahlen zu rechnen ist. Um eine „echte“ Einschätzung des Bedarfs zu erhalten, sind die Abweisungen der letzten Jahren sowie das Ergebnis der Elternbefragung zur Schulwahl aus dem Jahr 2012 in die Bewertung einzubeziehen (siehe Kapitel 1.5 ff).

Gesamtschulen im Stadtbezirk Kalk:		S I		S II	
Schulnummer	Schule	Zügigkeit	Kapazität	Zügigkeit	Kapazität
188165	GE Adalbertstr. 17	4	112	4	78
	Summe	4	112	4	78

1.5 Anmeldesituation

Gemäß § 78 Abs. 4 Satz 2 SchulG NRW sind die Gemeinden als Schulträger (vgl. § 78 Abs. 1 Satz 1 SchulG NRW) zur Errichtung oder Fortführung von Schulen verpflichtet, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße (§ 82 SchulG NRW) gewährleistet ist. Nach § 78 Abs. 4 Satz 3 SchulG NRW besteht ein Bedürfnis, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann. Hieraus folgt, dass die Errichtung oder Fortführung einer Schule grundsätzlich von dem Bestehen eines entsprechenden Bedürfnisses abhängig ist.

Dieses Bedürfnis ist im Wege einer sog. Bedürfnisfeststellung zu ermitteln. Dabei ist gemäß § 78 Abs. 5 SchulG NRW die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern zu berücksichtigen. Im Einzelnen ergeben sich die Anforderungen an eine Bedürfnisprüfung aus dem Runderlass des Schulministeriums NRW betreffend die Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden Schulen vom 06.05.1997, der gemäß § 131 Abs. 2 SchulG NRW trotz Aufhebung des Schulverwaltungsgesetzes NRW weiterhin gültig ist.

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.05.1997 „Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs“ führt in Nr. 2.1 zu „Bedürfnis und Mindestzügigkeit“ im 4. Absatz aus, dass von einer förmlichen Elternbefragung im Einzelfall unter anderem abgesehen werden kann, wenn eine für die Mindestzügigkeit¹⁰ hinreichende Nachfrage nach Schulplätzen für eine bestimmte Wahlschule durch Anmeldeüberhänge an bereits bestehenden Schulen über mindestens drei Jahre nachgewiesen ist.

Gesamtschule

An den Gesamtschulen in Köln mussten im Anmeldeverfahren in den vergangenen Jahren regelmäßig Ablehnungen in einer Größenordnung von zuletzt rund 630 ausgesprochen werden.

¹⁰ Die Mindestgröße zur Errichtung einer neuen Gesamtschule ist gem. § 82 Abs. 7 SchulG NRW mit 4 Zügen (100 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen) festgelegt.

Übersicht über Anmelde-, Aufnahme- und Abweisungszahlen an den in städtischer Trägerschaft befindlichen Kölner Gesamtschulen

Schuljahr		Raderthalgürtel 3	Sürther Straße 191	Toller Straße 16**	Brehmstraße 2	Merianstraße 11	Stresemannstraße 36	Adalbertstraße 17	Burgwiesenstraße 125	Im Weidenbruch 214	Summe
2002/03	Anm.	241	179	234		354	211	225	330	235	2.009
	5. Sj	144	130	120		214	178	109	229	162	1.286
	Abweis.	97	49	114		140	33	116	101	73	723
2003/04	Anm.	223	138	258		364	229	220	311	239	1.982
	5. Sj	152	131	120		215	181	106	228	163	1.296
	Abweis.	71	7	138		149	48	114	83	76	686
2004/05	Anm.	251	174	259		351	225	220	362	252	2.094
	5. Sj	145	131	121		215	174	107	244	161	1.298
	Abweis.	106	43	138		136	51	113	118	91	796
2005/06	Anm.	236	206	249		357	219	235	350	217	2.069
	5. Sj	146	129	120		218	176	110	239	166	1.304
	Abweis.	90	77	129		139	43	125	111	51	765
2006/07	Anm.	230	188	264		359	174	233	347	234	2.029
	5. Sj	149	132	122		214	184	110	246	166	1.323
	Abweis.	81	56	142		145	-10	123	101	68	706
2007/08	Anm.	240	252	280		404	220	208	377	245	2.226
	5. Sj	147	136	122		217	180	108	245	168	1.323
	Abweis.	93	116	158		187	40	100	132	77	903
2008/09	Anm.	209	239	293		381	171	230	431	235	2.189
	5. Sj	124	168	119		233	165	112	233	168	1.322
	Abweis.	85	71	174		148	6	118	198	67	867
2009/10	Anm.	220	262	295		362	165	232	361	219	2.116
	5. Sj	145	168	119		233	165	112	233	168	1.343
	Abweis.	75	94	176		129	0	120	128	51	773
2010/11	Anm.	207	205	228	150	311	187	207	351	203	2.049
	5. Sj	147	166	120	118	226	167	110	244	168	1.466
	Abweis.	60	39	108	32	85	20	97	107	35	583
2011/12	Anm.	214	268	209	172	343	154	164	368	196	2.088
	Aufnahmen	148	171	120	121	240	169	110	234	159	1.472
	Abweis.	66	97	89	51	103	-15	54	134	37	616
2012/13	Anm.	185	267	202	215	316	192	224	335	176	2.112
	Aufnahmen	147	169	117	111	234	165	113	241	160	1.457
	Abweis.	38	98	85	104	82	27	111	94	16	655
2013/14*	Anm.	190	255	274	196	342	200	199	334	169	2.159
	Aufnahmen	170	170	112	112	235	169	140	244	174	1.526
	Abweis.	20	85	162	84	107	31	59	90	-5	633

* vorläufig, Basis Vorstatistik März 2013

** früher Görlinger Zentrum 45

Auf für die Katharina-Henoth-Gesamtschule, der einzigen Gesamtschule im Stadtbezirk Kalk ergab sich ein vergleichbare Situation:

Schuljahr		Adalbertstraße 17	"Einschulungsmonate" (Jahr Einschulung)
2009/10	Anm.	232	
	5. Sj	112	12 Monate
	Abweis.	120	(2005/06)
2010/11	Anm.	207	
	5. Sj	110	12 Monate
	Abweis.	97	(2006/07)
2011/12	Anm.	164	
	Aufnahmen	110	13 Monate
	Abweis.	54	2007/08
2012/13	Anm.	224	
	Aufnahmen	113	12 Monate
	Abweis.	111	(2008/09)
2013/14*	Anm.	199	
	Aufnahmen	140	13 Monate
	Abweis.	59	(2009/10)

* vorläufig, Basis Vorstatistik März 2013

In den Jahren 2002 – 2010 musste die Katharina-Henoth-Gesamtschule regelmäßig zwischen 100 und 120 Schülerinnen und Schüler im Anmeldeverfahren abweisen. Zum Schuljahr 2011/12 halbierte sich die Zahl der Abweisungen nahezu. Ob hierbei ein Zusammenhang mit den zum Schuljahr 2011/12 errichteten Gemeinschaftsschulen im benachbarten Stadtbezirk Mülheim besteht, lässt sich nicht klären. In den beiden Folgejahren stieg die Zahl der Anmeldungen wieder auf die Höhe der Vorjahre (zwischen 200 und 230) an.

Zum Schuljahr 2013/14 hat die Katharina-Henoth-Gesamtschule im Vorgriff auf die erwartete Ausweitung der Zügigkeit mit einer 5. Eingangsklasse eine Mehrklasse gebildet. Dennoch mussten 59 Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden. In zwei der vergangenen drei Schuljahre konnte die erforderliche Mindestgröße einer neuen, eigenständigen Gesamtschule (100 Anmeldungen) nicht erreicht werden. Dies gilt auch für das Schuljahr 2013/14, wenn gedanklich die Mehrklasse mit 28 Schülerinnen und Schülern zu den 59 Abweisungen hinzuaddiert würde.

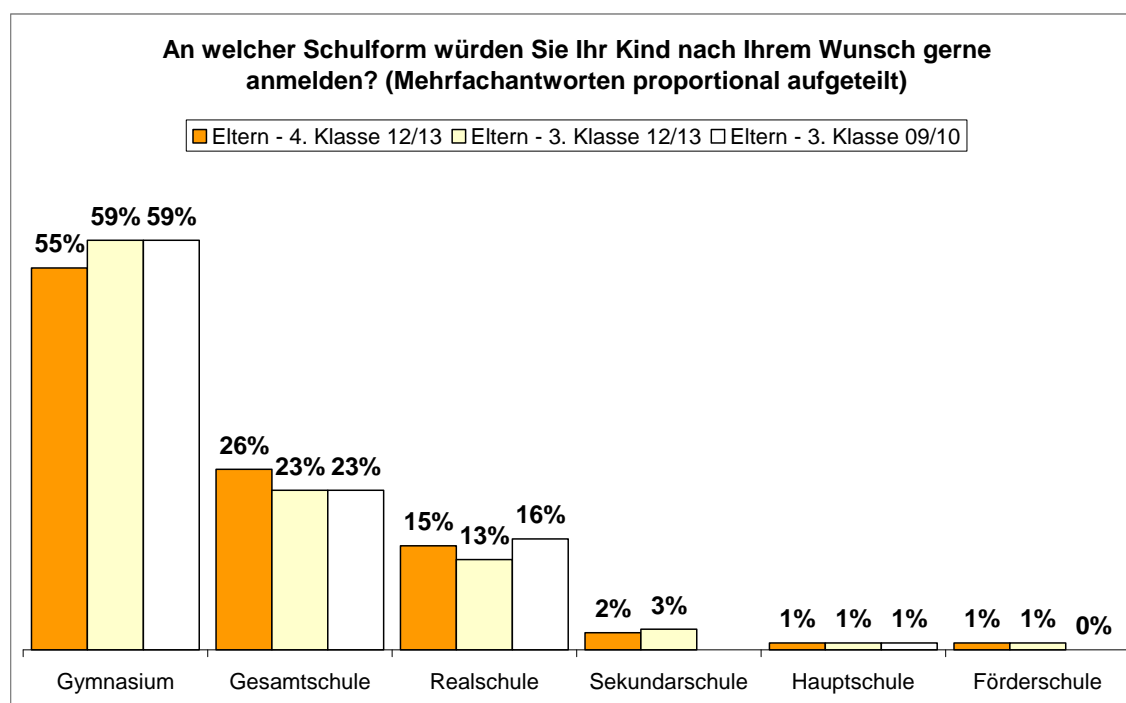
In der Zeitreihe lässt sich keine Abhängigkeit in der Größenordnung der Anmeldezahlen zu den Größenordnungen der korrespondierenden Eingangsjahrgängen in die Grundschulen (Verschiebung des Stichtags zur Schulpflicht) feststellen.

Unter Berücksichtigung der Ablehnungen an der Katharina-Henoth-Gesamtschule lässt sich ein zusätzlicher Bedarf an Gesamtschulplätzen für den Stadtbezirk Kalk darstellen, eine eigenständige zusätzliche Gesamtschule zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht zwingend begründen.

1.6 Elternbefragung

Gestützt wird diese Bedürfnisfeststellung durch die Ergebnisse der Elternbefragung, die die Kölner Verwaltung im Herbst 2012 durchgeführt hat. Diese Befragung richtete sich an die Eltern aller Kinder im 3. und 4. Schuljahr der städtischen Grundschulen, sowie drei private Grundschulen und die Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Köln und des Landschaftsverbandes Rheinland¹¹, die einen Primarbereich führen. An der Befragung haben sich knapp 9.000 Eltern beteiligt (51 %¹²). Die Befragungsergebnisse können als repräsentativ angesehen werden (vergleiche für eine ausführliche Ergebnisdarstellung Session-Vorlage 4399/2012).

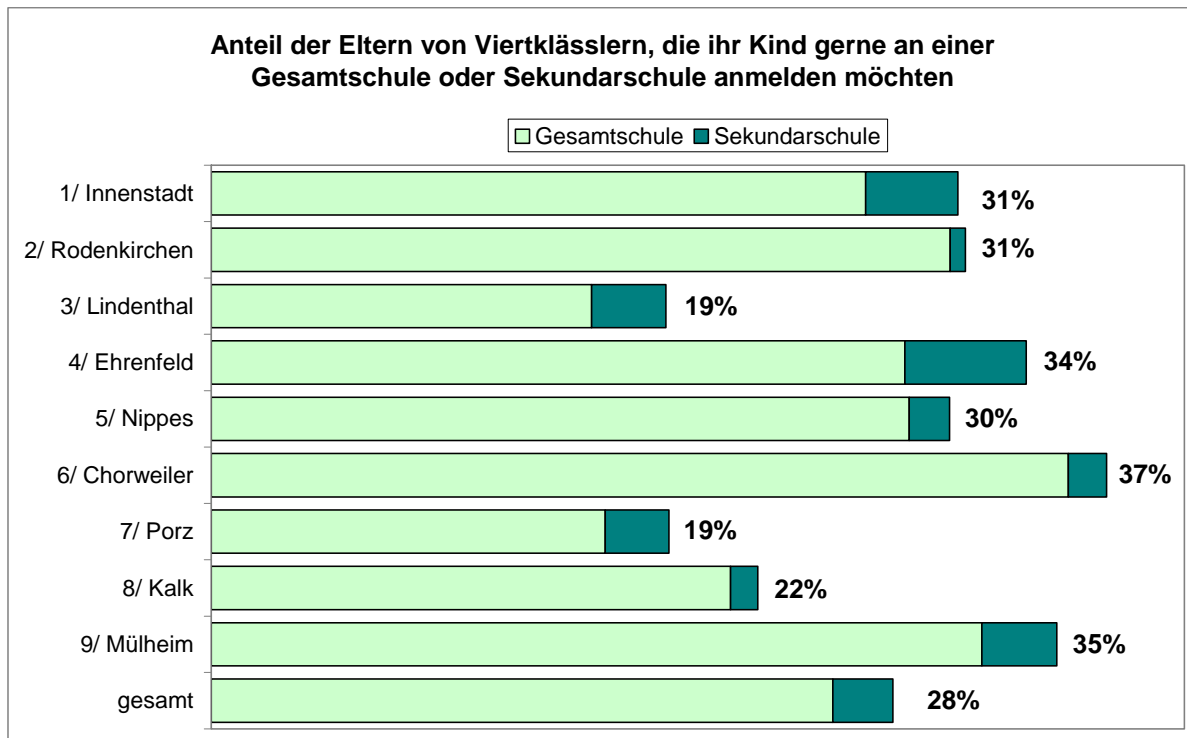
Eine Frage bezog sich auf die für die Kinder gewünschte Zielschulform in den weiterführenden Schulen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass stadtweit rd. 28 % aller Eltern von 4.-Klässlern sich für ihr Kind einen Platz an einer Gesamt- oder Sekundarschule wünschen. Der Zuspruch für die Gesamtschule liegt leicht über den Werten der Elternbefragung aus dem Jahr 2009.



¹¹ im Kölner Stadtgebiet

¹² bei Eltern von Viertklässlern 54% und bei Eltern von Drittklässlern 48%.

Im Stadtbezirk Kalk lag der Wunsch nach einem Gesamtschulplatz etwas unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt von rd. 28%. Hier hätten rd. 22% der Eltern aller 4-Klässler zum Schuljahr 2013/14 den Platz an einer Schulform des gemeinsamen Lernens (Gesamt- oder Sekundarschule) gewählt.



Hochgerechnet auf eine fiktive volle Wahlbeteiligung ergibt sich gesamtstädtisch ein konkreter Bedarf von rd. 2.250 Plätzen¹³ für das Schuljahr 2013/14. Demgegenüber steht ein Bestand von rd. 1.600 Plätzen in den Eingangsklassen an den 9 städtischen und 3 privaten Gesamtschulen im Kölner Stadtgebiet. Dies entspricht einem ungedeckten Fehlbedarf von rd. 650 Plätzen beim Übergang der befragten Gruppe in die Sekundarstufe I der Gesamtschulen. Das Ergebnis fügt sich harmonisch in die vorab dargestellte Zeitreihe der Abweisungen an Gesamtschulen ein.

Im Stadtbezirk Kalk ergibt sich nach der Umfrage unter den Eltern von Kindern, die im Bezirk eine Grundschule besuchen, für das Schuljahr 2013/14 ein hochgerechneter Bedarf von rd. 160 Gesamtschulplätzen. Bei einem Bestand von 112 Plätzen, ergibt sich damit ein zusätzlicher Bedarf von rechnerisch rd. 48 Plätzen. Darüber hinaus haben hochgerechnet rd. 8 Eltern Interesse an einem Sekundarschulenangebot im Stadtbezirk Kalk geäußert. Sofern dieser artikulierte Bedarf als Wunsch nach einer Schulform des längeren gemeinsamen Lernens interpretiert wird, erhöht sich der hochgerechnete Bedarf auf rd. 168 Gesamtschulplätze.

Auch das hochgerechnete Ergebnis der Elternbefragung 2012 zeigt zum jetzigen Zeitpunkt kein Bedürfnis für die Errichtung einer neuen, eigenständigen Gesamtschulen, da der erforderliche zusätzlichen Bedarf von 100 Plätzen nicht nachgewiesen werden kann. Dennoch ist im Ergebnis festzuhalten, dass zusätzliche Gesamtschulplätze gemäß Elternbefragung erforderlich sind.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Auswertung ausschließlich die Schulwünsche der Eltern von Schülerinnen und Schülern der 3. und 4 Klassen im Schuljahr 2012/13 berücksichtigt werden, deren Kinder Grundschulen im Stadtbezirk Kalk besuchen. Diese Auswertungssystematik wurde gewählt, um einen Wohnortbezug zu erhalten und so den Bedarf „regionalisieren“ zu können. Tatsächlich erfolgten zum Schuljahr 2013/14 jedoch Anmeldungen von 199 Schülerinnen und Schüler an der Katharina-Henoth-Gesamtschule im Stadtbezirk Kalk. Dieser Wert könnte durch die Anmeldungen von

¹³ Gegenüber den Ausführungen der Mitteilung „Vorhaben zur bedarfsgerechten Ausweitung der Gesamtschulplätzen in Köln in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 (Vorlagennummer 1152/2013) ergibt sich ein Korrekturbedarf. In den Basisberechnungen zur Elternbefragung wurde zunächst eine falsche Bezugsgröße herangezogen. Die og. Hochrechnungen ersetzen daher die bisherigen Ausführungen.

Schülerinnen und Schülern beeinflusst sein, die in einem anderen Stadtbezirk eine Grundschule besucht haben. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht bewertet werden, wie sich das veränderte Gesamtschulangebot im Stadtbezirk Mülheim ab den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 auf die Nachfrage an der Katharina-Henoth-Gesamtschule auswirken wird.

1.7 Fazit der Bedürfnisfeststellung:

Insgesamt würde mit der für die Katharina-Henoth-Gesamtschule vorgeschlagenen Erweiterung der Bestand an Gesamtschulplätze in den Eingangsklassen von 112 auf 168 erhöht. Dies entspricht dem im Ergebnis der Elternbefragung hochgerechneten Bedarf für das Schuljahr 2013/14, nicht aber dem tatsächlichen Anmeldeergebnis.

Mit Blick auf die Abweisungszahlen an der Katharina-Henoth-Gesamtschule wird ein Bedürfnis an der Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen festgestellt. Mit den Maßnahmen, die auch die Schließung der Hauptschule Nürnberger Straße umfasst, verändert sich das Bildungsangebot im Stadtbezirk.

Dennoch kann der insgesamt festgestellte, zukünftige Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen in der Sekundarstufe I und II im Stadtbezirk Kalk durch die Umnutzung der vorhandenen Hauptschulräume nicht gedeckt werden. Es sind weitere Maßnahmen einzuleiten, um die zusätzlich erforderlichen Schulplätze im Stadtbezirk Kalk zu schaffen

1.8 Zusammenfassende Betrachtung des mit den vorgesehenen Maßnahmen veränderten Schulangebots im Stadtbezirk Kalk

Der Vergleich des derzeit im Stadtbezirk Kalk vorhandenen Angebotes an Schulplätzen mit den Schülerzahlerwartungen (Modellrechnung und Elternbefragung) ergibt einen Platzdefizit in der Sekundarstufe I und II.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass das Platzangebot nicht bedarfsgerecht auf die Schulformen und Schulstufen verteilt ist. Auch der zeitlich unbestimmte Zuzug in die neuen Wohngebiete führt dazu, dass zusätzliche Plätze benötigt werden.

Daher schlägt die Verwaltung in einem ersten Schritt folgende Maßnahmen vor, um den vorhandenen Schulraumbestand nachfragegerecht zu nutzen:

- Erweiterung der Katharina-Henoth-Gesamtschule, Gesamtschule Adalbertstraße, um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II, unter Einbeziehung der Räume am benachbarten Schulstandort Nürnberger Straße / Schulstraße.
- Auslaufende Schließung der Hauptschule Nürnberger Straße.
- Bauliche Erweiterung der Kaiserin-Theophanu-Schule um jeweils 1 Zug in der Sekundarstufe I und II., Ratsbeschluss zur Erweiterung der Zügigkeit (abhängig von der konkreten Raumsituation) vom 14.07.2011 (Session 0861/2011)
- Verselbständigung des Teilstandortes der GGS Ferdinandstraße (Montessori-Grundschule) am Standort Nürnberger Straße / Schulstraße, sobald dies aufgrund der Raumsituation möglich ist.

In der Summe führen die vorgeschlagenen Maßnahmen zu einer schulformbezogenen und quantitativen Veränderung des derzeitigen Angebots an Schülerplätzen. Das Schulangebot in der Sekundarstufe I wird durch diese Maßnahmen um 1 Zug reduziert und in der Sekundarstufe II um 2 Züge erweitert. Da die Klassenfrequenzrichtwerte an Hauptschulen mit 24 niedriger liegen als an den anderen Schulformen (28) wird die Platzzahl in der Sekundarstufe I insgesamt lediglich um 12 Plätze reduziert. Dafür werden in der Sekundarstufe II insgesamt 40 Plätze gewonnen werden.

Schulform	Träger									
	Stadt Köln					Privater Träger				
	Anzahl Schulen	Züge		Plätze ¹⁴		Anzahl Schulen	Züge		Plätze ¹	
		SI	SII	SI	SII		SI	SII		
Hauptschule	2	5 oder ¹⁵ 6		120 oder 144						
Realschule	2	6		168						
Gymnasium	2	7	11	196	215					
Gesamtschule	1	6	5	168	98					
Summe	7	24 oder 25	16	652 oder 676	313					

In der Summe stehen an den weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Kalk nach Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zukünftig 652 bzw. 676 Plätze in der SI und 313 Plätze in der SII zur Verfügung. Unter Ausschöpfung der derzeit gültigen Bandbreite zur Klassenbildung in allen Schulformen würde sich die Kapazität in der Sekundarstufe I auf bis zu rd. 720 bzw. 750 Plätze erhöhen. Es ist allerdings fraglich, ob Klassenstärken von 30 Kindern insbesondere in Haupt- und Gesamtschulen, aber auch Realschulen u.a. unter Berücksichtigung des gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne besonderen Förderbedarf bzw. der besonderen sozialstrukturellen Bedingungen im Stadtbezirk Kalk empfehlenswert wären.

Sofern die maximale Auslastung zugrunde gelegt würde, verbliebe eine Deckungslücke in Höhe von mindestens rd. 140 Plätzen an weiterführenden Schulen bezogen auf das Jahr 2022/23. Mit Blick auf die derzeit erkennbare Bedarfsspitze im Schuljahr 2018/19 ergäbe sich ein rechnerischer, ungedeckter Bedarf von rd. 200 Plätzen in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Kalk. Bezogen auf Klassenstärken gemäß Klassenfrequenzrichtwert ergibt sich ein Platzdefizit von gut 200, in der derzeit erkennbaren Spitze von rd. 270 Plätzen in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen.

In der Sekundarstufe II stehen nach Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zukünftig rd. 313 Plätze zur Verfügung. Dennoch wird langfristig ein Defizit von rd. 100 Plätzen in der Sekundarstufe II erwartet.

Ausnahmsweise könnte die Bildung von sogenannten „Mehrklassen“ eine Option darstellen, um den Bestand kurzfristig, allerdings zeitlich begrenzt, zu erhöhen. Diese Option stellt aufgrund der ohnehin angespannten Raumsituation in nachgefragten Schulformen jedoch nur bedingt eine vertretbare Lösung dar.

Für den Stadtbezirk Kalk sind zukünftig ergänzende Lösungen zur Bedarfsdeckung, sowohl auf Bestandsgrundstücken, als auch möglicherweise an neuen Standorten, zu finden. In die Prüfung sind auch die Standorte einzubeziehen, an denen derzeit noch Förderschulen geführt werden, auch wenn aufgrund der vorhandenen Grundstücksgrößen und der Raumgrößen an diesen Standorten eine Nutzung für weiterführende Schulen schwierig erscheint.

2.1 Schulrechtliche Vorgaben

Die Schulträger sind nach § 78 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 SchulG NW gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Sie sind u.a. verpflichtet, Schulen zu errichten, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis¹⁶ hierfür besteht und die Mindestgröße erreicht wird (§ 82 SchulG NW).

¹⁴ Bezogen auf die Richtfrequenzen in der Sekundarstufe I (HS: 24, RS, GE + GY: 28) und Sekundarstufe II (19,5)

¹⁵ Abhängig von der Zahl der bereits an den Schulen geführten Klassen (bei „Halbzügigkeiten“ an einzelnen Schulen aufgrund der vorhandenen Raumsituation)

¹⁶ Nachweis siehe Kapitel 1

2.2 Auswirkungen auf bestehende Systeme

Es wird erwartet, dass sich leichte Auswirkungen auf das bestehende Schulangebot im Stadtbezirk Kalk ergeben werden. An den verbleibenden Haupt- und Realschulen kann sich eine geringfügige Nachfrageveränderung ergeben. Es wird weiter davon ausgegangen, dass sich mehr Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung an der Katharina-Henoth-Gesamtschule anmelden und sich dadurch die Nachfragesituation an Gymnasien leicht entspannt.

Eine Bestandsgefährdung bestehender Schulen wird nicht erwartet. Eine exakte Vorhersage der zukünftigen Schülerströme ist nicht möglich. Daher stellen die im Rahmen der Bedürfnisfeststellung / anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung beschriebenen voraussichtlichen Veränderungen die neue Beobachtungsgrundlage dar, anhand der im Bedarfsfall nachgesteuert werden muss.

2.3 Inklusion

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), die seit 2009 rechtsverbindlich ist, schreibt fest, dass allen Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf der Besuch einer allgemeinen Schule in Wohnortnähe ermöglicht werden muss und sie dort die individuell notwendige Förderung erhalten.

Die Verwaltung hat im Sommer 2012 den Inklusionsplan für Kölner Schulen den politischen Gremien vorgestellt. Der Inklusionsplan macht deutlich, dass die Stadt Köln das Ziel der Inklusion begrüßt und sich Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler zum Ziel gesetzt hat. Grundlegende Zielsetzung der Verwaltung ist die Schaffung einer inklusiven Bildungslandschaft bis zum Jahr 2020 im Rahmen einer prozesshaften Umsetzung. Bis dahin sollen in Abhängigkeit vom Elternwahlverhalten möglichst viele Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam an einer allgemeinen Schule lernen. Die Inklusionsentwicklung soll dabei von den allgemeinen Schulen aller Schulformen ausgehen. Die Katharina-Henoth-Gesamtschule arbeitet bereits seit einiger Zeit inklusiv.

2.4 Seiteneinsteigerklassen

Im Zuge der internationalen Migration und der Mobilität innerhalb Europas ergeben sich auch für die Stadt Köln steigenden Zuzugszahlen. Neben der Wohnsituation stellt insbesondere die Erfüllung der Schulpflicht für Kinder und Jugendliche, die ohne oder nur mit rudimentären Deutschkenntnissen nach Deutschland kommen bzw. in manchen Fällen noch nicht alphabetisiert sind, eine besondere Herausforderung dar. Für diese Schülergruppe werden eigens Vorbereitungs- oder Auffangklassen, sog. Seiteneinsteigerklassen, gebildet. Zwar gilt auch für diese Schülerinnen und Schüler der Grundgedanke der Inklusion. Dennoch ist es derzeit noch in vielen Fällen erforderlich, sie zunächst zu „eigenen Klassenverbänden“ zusammen zu fassen, um sie insbesondere sprachlich fördern zu können. Zudem erfolgt der Zuzug ungesteuert und über das ganze Jahr verteilt.

In den vergangenen Jahren wurden Schülerinnen und Schüler, die im Alter zwischen 10 und 16 Jahren nach Köln zugewandert waren, aufgrund der vorhandenen Gebäudekapazitäten in der Regel an Hauptschulstandorten unterrichtet. Vor dem Hintergrund steigender Bedarfszahlen bei weniger werdenden Hauptschulstandorten sind alle Schulformen verpflichtet, ihren Beitrag leisten, um zugewanderten Schülerinnen und Schüler einen Einstieg in das deutsche Schulsystem zu ermöglichen. Um die Beschulung von schulpflichtigen Zuwanderern weiterhin sicher zu stellen, ist es erforderlich an möglichst vielen Schulstandorten auch dieses Angebot planerisch zu berücksichtigen. Die Gesamtschule ist für die leistungsgerechte Beschulung von Seiteneinsteigern hervorragend geeignet, weil sie für alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten eine anschließende Beschulung in Regelklassen ohne Schulwechsel ermöglichen könnte.

Aus diesem Grund wäre es zu begrüßen, wenn auch an der erweiterten Katharina-Henoth-Gesamtschule, Gesamtschule Adalbertstraße, die Beschulung von Seiteneinsteigern ermöglicht werden könnte.

3 Ergebnis dialogischer Planung

Da die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft nach Einschätzung der Verwaltung nur mit den Schulen und nicht gegen sie geht, wurden die Vorstellungen gemeinsam mit der Katharina-Henoth-Gesamtschule, der Hauptschule Nürnberger Straße und der unteren und oberen Schulaufsicht im dialogischen Verfahren erörtert.

Da das Schulgesetz ein Zusammenwirken von Schule und Schulträger bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene vorsieht, wurden die Schulen gebeten, die Planungen in der jeweiligen Schulkonferenz zu beraten.

Die Schulkonferenz der Katharina-Henoth-Gesamtschule hat sich in ihrer Sitzungen am 21.01.2014 intensiv mit den Planungen des Schulträgers auseinandergesetzt und sich für die Erweiterung der Katharina-Henoth-Gesamtschule um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II, unter Nutzung von Räumlichkeiten am benachbarten Standort Nürnberger Straße für die Jahrgangsstufen 5 bis 7, ausgesprochen. Auch die Schulkonferenz der Hauptschule Nürnberger Straße hat sich in der Sache beraten. Das Votum ist dieser Vorlage beigefügt. (Anlagen)

4 Finanzierung und (Personal-)Ressourcen

4.1. Beschreibung Raumsituation

Die Schulleitung der Katharina-Henoth-Gesamtschule sieht derzeit vor, mit fortschreitendem Auslaufen der Hauptschule alle Klassen der Jahrgänge 5 bis 7 an der Nürnberger Straße zu verorten und die Jahrgänge 8 bis 13 an der Adalbertstraße. Diese horizontale Teilung auf dem Schulcampus Höhenberg/Vingst ermöglicht eine gute schulisch-räumliche Organisation des Unterrichts.

Im Schuljahr 2015/16 soll der erste Jahrgang 5 am Standort Nürnberger Straße unterrichtet werden. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die 10. Klassen der Hauptschule im Gebäude Adalbertstraße zu unterrichten um so Synergieeffekte für die Berufsvorbereitung aller 10. Klassen zu erzielen.

Im Schuljahr 2016/17 folgen die nächsten 5. Klassen, zum Schuljahr 2017/18 schließlich werden die kompletten Jahrgänge 5-7 der Gesamtschule am Standort Nürnberger Straße unterrichtet.

Die durch das Auslaufen der Hauptschule und die Unterrichtung der 10. Klassen am Standort Adalbertstraße frei werdenden Räume in der Nürnberger Straße können sukzessiv durch die Gesamtschule genutzt werden, das Raumprogramm für die Erweiterung der Zügigkeit der Katharina-Henoth-Gesamtschule von 4 auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und von 4 auf 5 Züge in der Sekundarstufe II kann damit erfüllt werden. Eine Darstellung der Raumverteilung ist der Anlage zu entnehmen.

Langfristig wird der Raumbedarf der Gesamtschule bei der Planung einer neuen Grundschule am Standort Nürnberger Straße / Schulstraße berücksichtigt. Bereits jetzt nutzt die Montessorigrundschule Ferdinandstraße in der Schulstraße Trakt A für ihre Außenstelle. Eine Zügigkeitserweiterung auf 2 Züge und gleichzeitige Verselbständigung der Grundschule kann unter Einbeziehung des Traktes B oder durch einen Neubau erfolgen. Da die Trakte A und B jedoch sanierungsbedürftig sind, prüft die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, welche Variante die wirtschaftlichere ist. Hierzu wird die Verwaltung eine separate Vorlage erstellen, bei der sowohl die Verselbständigung der Grundschule als auch der Raumbedarf der Gesamtschule am Standort Nürnberger Straße Berücksichtigung finden.

4.2 Schulsekretariat und Schulhausmeister

An den Schulstandorten Adalbertstraße 17 und Nürnberger Straße 10 / Schulstraße 51 sind derzeit Schulhausmeister tätig. Es ist nicht vorgesehen, den Raumbestand zu verändern. Daher ist davon auszugehen, dass auch an der Bemessung der Hausmeisterstelle keine Veränderung vorgenommen werden muss.

Der Stellenbedarf und daraus resultierend die Personalkosten im Schulsekretariat richten sich neben der Schülerzahl u. a. nach der Schulform und der damit verbundenen Bewertung der Sekretariatsstellen. Für die Erhöhung der Zügigkeit der Katharina-Henoth-Gesamtschule, Gesamtschule Adalbertstraße sowie für die auslaufenden Schließungen der Hauptschule Nürnberger Straße sind auf der

Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen in Bezug auf die Schulsekretariatsstellen in der Summe keine zusätzlichen Stellen in den zukünftige Stellenplänen zu berücksichtigen. Es fallen insoweit keine zusätzlichen Personalkosten an.

5. Abstimmung mit benachbarten Schulträgern

§ 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulträger, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und unfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Als benachbarte Schulträger sind Gemeinden zu verstehen, die unmittelbar an das Kölner Stadtgebiet angrenzen (Nachbargemeinden).

Nach § 80 Abs. 7 SchulG NRW informieren sich die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen gegenseitig über Ihre Planungen.

Die Verwaltung sieht vor, in zeitlicher parallel zum Gremiendurchlauf alle rechtsrheinischen Nachbarkommunen über die Planungsabsichten zu informieren und somit insbesondere dem Anhörungserfordernis gem. § 80 Abs. 2 SchulG nachzukommen.

Schulträger anerkannter Kölner Ersatzschulen sind nach Einschätzung der Verwaltung nicht betroffen, da im weder Stadtbezirk Kalk, noch in den angrenzenden rechtsrheinischen Stadtgebieten private Gesamtschulen verortet sind. Dennoch werden die Schulträger der Gesamtschulen im benachbarten Stadtbezirk Innenstadt über die Planungsabsichten nach § 80 Abs. 7 SchulG NRW informiert

Nachbargemeinden

- Kreisfreie Stadt Leverkusen (rechtsrheinisch)
- Bergisch Gladbach (rechtsrheinisch)
- Rösrath (rechtsrheinisch)
- Troisdorf (rechtsrheinisch)
- Niederkassel (rechtsrheinisch)
- Wesseling (linksrheinisch)
- Brühl (linksrheinisch)
- Hürth (linksrheinisch)
- Frechen (linksrheinisch)
- Pulheim (linksrheinisch)
- Dormagen (linksrheinisch)
- Monheim (rechtsrheinisch)¹⁷

Träger von Ersatzschulen in Köln (ohne Gesamtschulen)

- Erzbistum Köln
- Dialog, Träger des Gymnasium und Realschule Arnsberger Straße 11, 51065 Köln
- Freie Waldorfschulen (Michaeli-Schule (Innenstadt) und FWS Weichselring (Chorweiler))

Gesamtschulen in Köln in freier Trägerschaft

- Freie Schule Köln - Gesamtschule mit besonderer Prägung, Sekundarstufe I, Bernhard-Letterhaus-Straße 17, 50670 Köln (anerkannte Ersatzschule)
- Deutsch-Italienische Gesamtschule Francesco Petrarca, Gladbacher Wall 5, 50670 Köln (anerkannte Ersatzschule)

¹⁷ Nachrichtlich, da es keine direkte Wegeverbindung nach Monheim gibt. Der Rhein bildet hier die Kommunalgrenze.

- Offene Schule Köln, An der Wachsfabrik 25, 50996 Köln (anerkannte Ersatzschule im Aufbau)

6. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Zügigkeitserweiterung der Katharina-Henoth-Gesamtschule sowie gegen die Schließung der Hauptschule Nürnberger Straße zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2015/16 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Anlagen

Raumnutzungskonzept

SK-Beschlüsse

Kooperationsvertrag